Teilnahmebedingungen für Schweizer Weine

Internationaler Müller-Thurgau-Preis 2025

Jubiläumswettbewerb zum
100-jährigen Jubiläum des Schmuggels der ersten Müller-Thurgau-Reben von der Schweiz über den See nach Deutschland und zum
175. Geburtstag von Prof. Dr. Hermann Müller-Thurgau.

Art. 1 Zum Wettbewerb können nur Stillweine der Rebsorte **Müller-Thurgau / Riesling-Silvaner / Riesling x Silvaner** eingereicht werden.

Art. 2 Zum Wettbewerb zugelassen sind Müller-Thurgau-, Rivaner- und Riesling-Silvaner-Weine der **Jahrgänge 2023 und 2024** aus allen Weinanbaugebieten der Welt.

Art. 3 Die eingereichten Weine dürfen nicht über den Discount vertrieben werden. Für Schweizer Weine gilt ein Mindestverkaufspreis von Fr. 8.- /Fl., 75 cl.
Der Flascheninhalt der eingereichten Weine darf max. 75 cl betragen.

Art. 4 Weingüter, Winzergenossenschaften, Weinkellereien, Importeure und Fachgroßhändler können Weine einreichen.

Art. 5 Weine, die angemeldet werden, müssen einer der folgenden vier Kategorien zuzuordnen sein:

Kategorie I: Deutsche und andere Weine trocken, bis 9 g/l Restzucker

Kategorie II: Deutsche und andere Weine feinherb, von 10 bis 30 g/l Restzucker

Kategorie III: Schweizer Weine trocken, bis 4 g/l Restzucker

Kategorie IV: Schweizer Weine feinherb, von 5 bis 30 g/l Restzucke

Der Veranstalter behält sich vor, dass wenn bei den Schweizer Weinen in der Kategorie IV, Schweizer Weine feinherb, von 5 bis 30 g/l Restzucker, eine kleine Anzahl Weine eingereicht werden, diese der Kategorie III zuzuteilen.

Art. 6 Jeder Teilnehmer (siehe Art. 4) kann insgesamt **maximal vier Weine** zum Wettbewerb anmelden.

Art. 7 a) Zum Zeitpunkt der Einreichung müssen pro Wein noch mindestens 600 Flaschen vorrätig sein.

b) Zum Zeitpunkt der Siegerehrung müssen von jedem Siegerwein noch mindestens 100 Flaschen vorrätig sein. Die Teilnehmer erklären sich bereit, **zur Siegerehrung je 12 Flaschen des Siegerweines zur Verfügung zu stellen.**

Art. 8 Die **Teilnahmegebühr beträgt pro Wein 60.- EUR** (inkl. 19% MwSt).
Nach der online Registrierung auf www.mueller-thurgau-preis.info werden die Rechnungen direkt an die teilnehmenden Betriebe verschickt und sind umgehend zu begleichen.
Bankverbindung: IBAN: DE02 6906 1800 0006 0450 06; BIC: GENODE61UBE; Volksbank Überlingen

Art. 9 Jeder **Wein muss bei der online Registrierung mit vollständigen Angaben erfasst werden. Die verlangten Parameter/Angaben sind gemäss Anmelde-Tool anzugeben.**
Anmeldungen ohne vollständige Angaben zum Wein können nicht berücksichtigt werden.
Bank- und Transportgebühren bis zur Firma GVS in Schaffhausen tragen die Teilnehmer. Transport und Verzollung nach D-Hagnau werden vom Organisator abgewickelt.

Art. 10 Sollte ein Wein in einer falschen Kategorie angestellt werden, wird er entsprechend dem Restzuckergehalt der korrekten Kategorie zugeordnet.

Art. 11 Anlieferungen/Einreichung bei GVS Weine in Schaffhausen werden zwischen dem **7. April und dem 30. April 2025** angenommen.

Art. 12 Von **jedem Wein** müssen **3 Flaschen** 75 cl in **Begleitung der vollständigen Angaben des Weines** (Art. 9) an die untenstehende Adresse geschickt/vorbeigebracht werden. Es ist wichtig, Weinpakete mit **dieser Adresse zu versehen:**

Internationaler Müller-Thurgau-Preis 2025
c/o GVS Weine, Hr. Marco Gaido
Gennersbrunnerstrasse 61
8207 Schaffhausen

Die Weine aus der Schweiz werden bei GVS Weine in Schaffhausen „gesammelt“ und mit einem Transport gemeinsam und rechtens nach D-Hagnau gebracht.

Art. 13 **Einsendeschluss** der Weine ist der **28. April 2025**. Bei später eintreffenden Weinen kann die Teilnahme nicht mehr garantiert werden. Zu spät eintreffende Weine werden nicht zurückgeschickt. Bei Bedarf müssen sie abgeholt werden.

Art. 14 Die Verkostung wird vom **Verein BodenseeWein e. V.** durch eine **unabhängige Fachjury** mit Schweizer Beteiligung durchgeführt.

Art. 15 Alle eingereichten **Weine werden blind verkostet** und nach dem **20-Punkte-Schema** bewertet.

Art. 16 Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Art. 17 In jeder Kategorie werden die Erst- bis Drittplatzierten sowie die besten 30% ausgezeichnet.

Art. 18 Die **Sieger** der **einzelnen Kategorien** (Art. 5) werden im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung im Spiegelsaal des neuen Schlosses Meersburg am **15. Juli 2025 geehrt.**
Die **Sieger der Kategorie III u. IV** präsentieren sich am **24. Oktober 2025** in Wädenswil **am „Müller-Thurgau Erlebnis- und Jubiläumsfest“** einer prominenten, **grossen Gästegruppe** aus Politik, Wirtschaft und Forschung.

Zeitplan des Wettbewerbs

Einsendung der Proben:	07. April bis spätestens 30. April 2025
Degustation/Verkostung und Bewertung:	20. Mai 2025 in D-Hagnau
Abschlussveranstaltung / Siegerehrung	15. Juli 2025, im neuen Schloss in Meersburg

Wir bedanken uns bei folgenden Partnern, welche die Jubiläumswettbewerb „Internationaler Müller-Thurgau-Preis 2025“ unterstützen: